

**Haushaltssatzung**  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der  
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald  
Landkreis Schwandorf  
**für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt: er schließt im

<b>Erfolgsplan</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.335.200 €</b>
---	--------------------

und im

<b>Vermögensplan</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.186.000 €</b>
---	--------------------

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf **0 €** festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf **0 €** festgesetzt.

**§ 4**

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 450.000 € festgesetzt.

## § 6

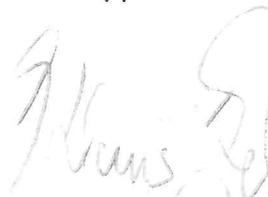
Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 mit Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Satzung.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Neunburg vorm Wald, den 28.12.2022  
Zweckverband zur Wasserversorgung der  
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald

  
Klaus Zeiser  
Verbandsvorsitzender

